

## Merkblatt zu den einzureichenden Unterlagen für die Antragstellung im Rahmen der Richtlinie des MLUK Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur naturnahen Entwicklung und dem Schutz von Gewässern [ELER-RL GewEntw] vom 23.09.2024

Bei der Antragstellung von Vorhaben über die Förderrichtlinie GewEntw sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- gültiges Votum der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) für das Fördervorhaben
- Projektskizze
- Planungsunterlagen
- Kostenaufstellung:
  - Schätzung für Fördergegenstände nach 2.1 der Richtlinie
  - Berechnung für Fördergegenständen nach 2.2 oder 2.3 der Richtlinie)
- Nachweis über Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Identifikation des Vertretungsberechtigten (sofern erforderlich)
- Vollmacht (sofern Beantragung durch Verfügungsberechtigten)
- Nachweis für als Eigenleistung erbrachten Grunderwerb
- Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils
- Nachweis zu anderen öffentlichen Zuschüssen (sofern zutreffend)
  
- bei Gemeinden:  
Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages zu dem Vorhaben (inklusive der Finanzierbarkeit der Folgekosten)
- bei Verbänden/Vereinen:  
Statut bzw. Satzung (bei erstmaliger Antragstellung oder Änderung von Statut/Satzung)
- bei natürlichen Personen:  
Vertrag mit einem Planungsbüro

Zusätzlich bei Vorhaben nach Ziffer 2.2 oder 2.3 der Richtlinie:

- Nachweise des Nutzungsrechts bzw. Zustimmung des Grundstückseigentümers, ausreichend ist auch
  - die subventionserhebliche Erklärung/Bestätigung in der **Flurstücksübersicht** über das Vorliegen der Zustimmung) oder
  - Nachweis mit Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsbeschluss
- erforderliche behördliche Zulassungen oder In-Aussichtstellung der Behörde, zum Beispiel
  - Baugenehmigung
  - Planfeststellungsbeschluss
  - Plangenehmigung
  - wasserrechtliche Zulassung.